

**Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen**  
nach Artikel 30 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung

Vorblatt

**Angaben zum Verantwortlichen (Lehrer**

**Kontaktdaten**

Name:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse: Internet-

Adresse:

**Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten (oder wenn nicht bestimmt, dann diese Angaben)**

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>		Anlage — zum Vorblatt <sup>1</sup>
Datum der Anlegung:		Datum der letzten Änderung:
<b>Verantwortliche Stelle innerhalb der Schule:</b>		
<b>Ansprechpartner:</b>		
<b>Telefon:</b>		
<b>E-Mail-Adresse:</b>		
<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>		
<b>Zweck(e) der Verarbeitung</b>		
<b>Beschreibung der Kategorie betroffener Personen</b>	<input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Personensorgeberechtigte <input type="checkbox"/> Zeugniserstellung	
<b>Beschreibung der Kategorien personenbezogener Daten</b>		

<sup>1</sup> Für jede Verarbeitungstätigkeit (vgl. Artikel 2 Absatz 1, Artikel 4 Nummer 2 und 6 Datenschutz-Grundverordnung) ist eine gesonderte Anlage auszufüllen. Auch für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf privaten Datenverarbeitungsgeräten ist ein Verzeichnis dieser Verarbeitungstätigkeit anzulegen.

<b>Beschreibung der Kategorien personenbezogener Daten</b>	<p><b>Besondere Kategorien personenbezogener Daten</b> im Sinne von Artikel 9 Datenschutz-Grundverordnung:</p> <input type="checkbox"/> personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft hervorgeht <input type="checkbox"/> personenbezogene Daten, aus denen politische Meinungen hervorgehen <input type="checkbox"/> personenbezogene Daten, aus denen religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen <input type="checkbox"/> genetische Daten <input type="checkbox"/> biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person <input type="checkbox"/> Gesundheitsdaten einer natürlichen Person <input type="checkbox"/> Daten zum Sexualleben einer natürlichen Person <input type="checkbox"/> Daten der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person
<b>Kategorien von Empfängern bei Datenübermittlung<sup>2</sup></b>	<input type="checkbox"/> intern Schulleitung <input type="checkbox"/> extern <input type="checkbox"/> Drittland oder internationale Organisation
<b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittland oder an internationale Organisation</b>  <b>Nennung konkreter Datenempfänger</b>	<input type="checkbox"/> Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant <input type="checkbox"/> Datenübermittlung findet wie folgt statt:  <input type="checkbox"/> Drittland oder internationale Organisation, Name:  Dokumentation geeigneter Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:
<b>Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien<sup>3</sup></b>	

<sup>2</sup> Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

<sup>3</sup> Zu den Fristen s. VwV AusSchul vom 7. Oktober 2004 (SächsABl. S. 1154), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 409), in der jeweils geltenden Fassung. Ist in der VwV AusSchul für eine Datenkategorie keine Frist angegeben, legt der Verantwortliche diese fest.

<b>Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM)</b> gemäß Artikel 32 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung	Anlage __ zum Vorblatt
1. Pseudonymisierung (z. B. Verwendung von Kennziffern statt Namen)	
2. Verschlüsselung (z. B. in mobilen Speichermedien)	
3. Gewährleistung der Vertraulichkeit (z. B. Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle)	
4. Gewährleistung der Integrität (z. B. Protokollierungsmaßnahmen)	
5. Gewährleistung der Verfügbarkeit	
6. Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme und Dienste	
7. Verfahren zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten nach einem physischen oder technischen Zwischenfall (z. B. Backup-Konzept)	
8. Verfahren regelmäßiger Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen (z. B. Entwicklung eines Sicherheitskonzepts)	